

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 3. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 23.03.2022:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanzausschusses vom 01.12.2021		anerkannt
2.	Erstellung eines Elektro-Mobilitäts- und Ladinfrastrukturkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis – Aufhebung eines Sperrvermerks	<b>B.-Nr.: 1/22</b>	einstimmig (Seite 6)
3.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	<b>B.-Nr.: 2/22</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 7)
4.	Public Corporate Governance Kodex des Rhein-Sieg-Kreises	<b>B.-Nr.: 3/22</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 8)
5.	Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2020	<b>B.-Nr.: 4/22</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 8)
6.	Nachtragshaushalt 2022		
6.1.	Anhörung der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Nachtragssatzung 2022		

6.2.	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Nachtragssatzung 2022	<b>B.-Nr.: 10/22</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	siehe Niederschrift (Seite 9 ff.)
6.3.	Beratung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen	<b>B.-Nr.: 16/22</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig bei Enthaltung SPD und LINKE (Seite 13)
7.	Mitteilungen und Anfragen		
7.1.	Beantwortete Anfragen	<b>Kenntnisnahme</b>	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
8.	Anlage von Kassenliquidität	<b>B.-Nr.: 17/22</b>	Vertagung in den KA (Seite 16)
9.	Bürgschaften für die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)	<b>B.-Nr.: 18/22</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 16)
10.	Mitteilungen und Anfragen		
10.1.	Wertentwicklung des Fonds Rhein-Sieg-Kreis Invest	<b>Kenntnisnahme</b>	

**N i e d e r s c h r i f t**

über die gefassten Beschlüsse in der 3. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 23.03.2022:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:30 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Raum Sieg/Agger  
**Datum der Einladung:** 15.03.2022

**Anwesende Mitglieder:**Kreistagsfraktion CDU

Herr Jürgen Becker (Vorsitzender)  
Herr Dr. Torsten Bieber  
Frau Brigitte Donie  
Frau Nadja Gräfrath i.V.f. KTM Kühlwetter  
Herr Dano Himmelrath  
Herr Lars Nottelmann  
Frau Daniela Ratajczak  
Herr Oliver Roth  
Herr Karl-Wilhelm Schafhaus  
Frau Petra Schonlau i.V.f. KTM Gutsche  
Herr Michael Söllheim  
Frau Helga Trimborn i.V.f. SKB Miethke

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Michaela Balansky  
Herr Horst Becker  
Herr Christian Gunkel  
Frau Sabine Riedl  
Herr Wolf Roth  
Herr Ingo Steiner  
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsfraktion SPD

Herr Denis Waldästl bis TOP 7.1

Frau Gisela Becker  
 Herr Paul Läger  
 Frau Nicole Männig-Güney  
 Frau Cornelia Mazur-Flöer  
 Herr Michael Richter

Kreistagsfraktion FDP

Herr Alexander Hildebrandt i.V.f. KTM Josten-Schneider  
 Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann i.V.f. KTM Keune

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Herr Frank Kemper i.V.f. KTM Otter

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsfraktion CDU

Frau Sabrina Gutsche  
 Herr Joachim Kühlwetter  
 Frau Maria Miethke

Kreistagsfraktion FDP

Herr Felix Keune

Kreistagsfraktion AfD

Herr Heinz Gernot Schäfer

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Herr Michael Otter

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Silke Josten-Schneider

**Vertreter/-innen der Verwaltung:**

Frau Svenja Udelhoven	Kreisdirektorin und Kreiskämmerin
Herr Christoph Schwarz	Dezernent
Herr Tim Hahlen	Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau und Wohnungsbauförderung
Frau Sabine Waibel	Leiterin des Amtes für Finanzwesen

3. Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Björn Bourauel	Abteilungsleiter Kämmerei
Herr Lukas Fischer	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Christoph Lückeroth	Kämmerei
Frau Tamara Hartmann	Kämmerei (stv. Schriftführerin)

**Gäste:**

Herr Andre Schaefers	Kreissparkasse Köln
Herr Tobias Weiß	Kreissparkasse Köln

3. Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

Geschäftsordnungsangelegenheiten		
----------------------------------	--	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 3. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanzausschusses vom 01.12.2021	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanzausschusses vom 01.12.2021 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Erstellung eines Elektro-Mobilitäts- und Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.  
1/22

**Der Finanzausschuss stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks über die Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € zur Erstellung eines kreisweiten Ladeinfrastrukturkonzeptes beim Teilprodukt 0.66.50.01 Klimaschutz zu.**

Abst.-  
Erg.:

**einstimmig**

3	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.  
2/22

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:**

3. Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1. Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (Kreisholding) sowie der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH (SSB) werden ermächtigt, die Geschäftsführungen der Kreisholding und der SSB zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der RVK dem folgenden Beschluss zuzustimmen:  
Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK gem. Anhang 1 wird zugestimmt.
  
2. Wenn und soweit Hinweise der Bezirksregierung noch weitere Änderungen, und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis oder die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH bzw. die SSB GmbH als Gesellschafterinnen der RVK bedeuten.

Abst.-        einstimmig  
Erg.:

4	Public Corporate Governance Kodex des Rhein-Sieg-Kreises
---	--

Antrag:    Abg. Horst Becker stellte einen Änderungsantrag hinsichtlich der Formulierung des Punkts 4.3 Absatz 2, „Interessenkonflikte“, des vorliegenden Entwurfs für den Public Corporate Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises:

„Für Mitarbeiter\*innen des Rhein-Sieg-Kreises und Mitglieder des Kreistages bzw. der Räte der Mitgliedskommunen begründet die Gesellschafterrolle ihres Arbeitgebers bzw. der sie jeweils entsendenden Kommune keinen Interessenskonflikt im Sinne dieser Regelung.“

Dies solle bewirken, dass nicht nur für die Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung, sondern auch für die Mitglieder des Kreistags bzw. der Räte der Mitgliedskommunen kein Interessenskonflikt als Angehörige\*r eines Aufsichtsorgans aufgrund ihrer Tätigkeit in politischen Gremien entsteht.

Der Vorsitzende ließ über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

3. Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

B.-Nr.      **Der Kreistag beschließt den der Einladung (nur digital) als Anhang 1 beige-**  
3/22      **fügten Public Corporate Governance Kodex des Rhein-Sieg-Kreises unter**  
**Berücksichtigung des Änderungsantrags von Abg. Horst Becker. Die vom**  
**Rhein-Sieg-Kreis in die Gremien der Beteiligungsunternehmen entsandten**  
**Vertreter\*innen wirken darauf hin, dass die Beteiligungsgesellschaften**  
**des Rhein-Sieg-Kreises die Anwendung des Kodex in einer Selbstverpflich-**  
**tung beschließen.**

Abst.-      **einstimmig**  
Erg.:

5	Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2020
---	---

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.      **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgen-**  
4/22      **den Beschluss zu empfehlen:**

**Der Kreistag beschließt den vorliegenden Beteiligungsbericht 2020 des**  
**Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.**

Abst.-      **einstimmig**  
Erg.:



3. Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.            **2. Es wird festgestellt, dass die im Nachtragsentwurf enthaltenen Stellenmehrerungen zur Aufgabenwahrnehmung des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich sind. Eine Kompensation durch Stellenreduzierung an anderer Stelle ist bei unverändertem Aufgabenportfolio nicht ersichtlich und wird daher abgelehnt.**

6/22

Abst.-            **einstimmig bei Enthaltung SPD**  
Erg.:

B.-Nr.            **3. Über den Umfang des Einsatzes der Ausgleichsrücklage wird im Rahmen der Haushaltberatungen entschieden.**

7/22

Abst.-            **einstimmig**  
Erg.:

B.-Nr.            **4. Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Kreishaushalt wird im Hinblick auf die bereits im Nachtragsentwurf 2022 vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgelehnt.**

8/22

Abst.-            **MB ./ SPD, Enthaltung LINKE**  
Erg.:

B.-Nr.            **5. Es wird festgestellt, dass für coronabedingte Effekte bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) keine außerordentlichen Erträge im Haushalt 2022 vorgesehen sind, da die höhere Bundeserstattung insoweit in die Berechnung der Coronaisolation einbezogen wurde. Es wird zugesagt, dass in der zweiten Jahreshälfte vor dem Jahresabschluss erneut geprüft wird, welche Möglichkeiten zur coronabedingten Isolation im Haushaltsjahr 2022 insgesamt vorhanden sind.**

9/22

Abst.-            **einstimmig**  
Erg.:

3. Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.            **6. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine grundsätzliche Veränderung der Planungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Nachtragsentwurf rechtfertigen würden.**  
10/22

Abst.-            **einstimmig bei Enthaltung LINKE**  
Erg.:

6.3	Beratung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen
-----	---

Der Vorsitzende rief die Änderungsanträge der Fraktionen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse, ab Seite 66 der Einladung, einzeln zur Beratung auf.

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind der Anlage 1 zur Niederschrift zu entnehmen. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.*

Abg. Waldästl zog den Antrag zu Ziffer 3 zur lfd. Nr. 4 zurück. Über die Ziffern 1 und 2 zur lfd. Nr. 4 solle dennoch abgestimmt werden, da der Antrag zur Senkung der Kreisumlage bereits im November 2021 und damit früher als der von CDU, GRÜNEN und FDP gestellt worden sei.

Abg. Dr. Bieber wies darauf hin, dass der Antrag zur lfd. Nr. 5 von CDU, GRÜNEN und FDP weitergehe als der Antrag der SPD zur lfd. Nr. 4 und eine höhere Entlastung für die Kommunen durch eine stärkere Absenkung der Kreisumlage bewirke. Er bat die Verwaltung, darzustellen, dass es in der Zeit von November 2021 bis Januar 2022 qualitative Veränderungen in Bezug auf den Nachtragshaushalt gegeben habe. Bei dem Antrag der Koalition handele es sich keinesfalls um eine Kopie des SPD-Antrags, sondern er sei vielmehr das Ergebnis einer fundierten Analyse des Nachtragsentwurfs.

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst über den Antrag zur lfd. Nr. 5 abstimmen zu lassen, da es sich hierbei um den weitergehenden Antrag handele.

Abg. Horst Becker stimmte dem vorgeschlagenen Verfahren zu und wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung danach nur noch der Punkt 2 zur lfd. Nr. 4 zur Abstimmung stehen könne, da sich die übrigen Punkte durch Rücknahme bzw. der Abstimmung zu lfd. Nr. 5 erledigt hätten.

Kreiskämmerin Udelhoven erläuterte, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung der SPD im November 2021 aufgrund der nahezu erschöpften Ausgleichsrücklage, nur noch rd. 3,4 Mio. € laut Eckdatenpapier, keine Möglichkeit bestanden habe, eine weitere Absenkung der Kreisumlage vorzunehmen.

In der Zeit zwischen dem Versand des Eckdatenpapiers und des Nachtrags Haushaltsentwurfs habe sich aber eine wesentliche Änderung für den gesamten Finanzplanungszeitraum im Kontext der „Landesersparnis Wohnungsgeld“ ergeben. Nach Versand des Eckdatenpapiers habe es eine Korrektur der zunächst fehlerhaften Berechnung der prognostischen Erträge aus Landesmitteln gegeben, die zu wesentlichen jährlichen Verbesserungen im Haushalt des Kreises führe und nun eine Absenkung der Kreisumlage zulasse.

Abg. Waldästl stimmte der vom Vorsitzenden und Abg. Horst Becker vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Reihenfolge der Abstimmung der Anträge zu und bat, nur noch über Ziffer 2 des Antrags zur lfd. Nr. 4 zur Schulsozialarbeit abstimmen zu lassen.

Die frühzeitige Beantragung der Absenkung der Kreisumlage habe man seitens der SPD-Kreistagsfraktion vorgenommen, da nach dortiger Auffassung bereits im November 2021 abzusehen gewesen sei, dass auch das Haushaltsjahr 2020 mit wesentlichen Verbesserungen abschließen werde, sodass sich dieser Trend auch für die Folgejahre habe ablesen lassen.

Abg. Horst Becker erläuterte, dass Ziffer 2 des Antrags zur Schulsozialarbeit von der Koalition abgelehnt werde, da es nicht Aufgabe der Kommunen sein könne, die finanzielle Last für Aufgaben zu schultern, wenn Bund und Land sich aus der Finanzierung zurückzögen. Zudem solle keine Aufzehrung der Rücklagen, die aufgrund der insgesamt schwierigen finanziellen Lage dringend benötigt würden, durch die Schulsozialarbeit herbeigeführt werden.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. € p.a. für die Schulsozialarbeit sodann nicht nur in 2022 einzuplanen wären, sondern auch in den Folgejahren, sodass die Rücklagen zum Ausgleich dieser Aufwendungen voraussichtlich nicht ausreichen würden.

3. Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Waldästl teilte mit, die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung zum Gesamtbeschluss des Nachtragshaushalts im Rahmen der Finanzausschusssitzung enthalten, da die SPD-Fraktion erst am Abend des 23.03.2022 ein gemeinsames Gespräch mit der Verwaltung zum Stellenplan, der schließlich Bestandteil des Haushaltsplans sei, terminiert habe. Er könne sich aber vorstellen, dass die SPD-Fraktion dem Entwurf im Rahmen der Sitzungen des Kreisausschusses sowie des Kreistags zustimmen werde.

Abg. Kemper erklärte, dass auch er sich vor dem Hintergrund weiterer Beratungen in der LINKE-Fraktion sowie eines Dringlichkeitsantrags der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis, der im Rahmen der Kreisausschusssitzung beraten werden solle, bei der Abstimmung über den Nachtragsentwurf 2022 enthalten werde.

Im Anschluss an die Beratung der Änderungsliste der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse rief der Vorsitzende die Beschlussempfehlung zum Gesamtbeschluss über den Nachtragshaushalt 2022 zur Abstimmung auf.

Der Finanzausschuss empfahl dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

B.-Nr.            **Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten**  
16/22            **Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen**  
                     **unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss**  
                     **ergebenden Veränderungen zuzustimmen.**

Abst.-            **einstimmig bei Enthaltung SPD und LINKE**  
Erg.:

3. Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

7	Mitteilungen und Anfragen
---	---------------------------

7.1	Beantwortete Anfragen
-----	-----------------------

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügten beantworteten Anfragen

- des Herrn Dr. Fleck vom 02.12.2021 zu Kassenkrediten und Zinserträgen durch Negativzinsen,
- der FDP-Fraktion vom 08.12.2022 zur Anhebung der Landschaftsumlage,
- der LINKE 12.01.2022 zur Wartung der Busse der RSVG.

**Ende des öffentlichen Teils**

Auflage 1 zur Niederschrift vom 04.04.2022

**Anträge der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Nachtragshaushalt-Entwurf 2022**

Die beschlossenen Punkte sind durch Rahmen markiert.

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss / KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle / Bezifferung	Bezeichnung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)				Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss (23.03.2022)	Lfd. Nr.
				Hj. 2022	Hj. 2023	Hj. 2024	Hj. 2025		

**Ergebnisplan -allgemein-**

1	CDU/ GRÜNE	0.66.20	Wasser	-47.900	-95.700	-97.600	-99.600	<p>1. und 2. beschlossen, einstimmig; 3. zurückgestellt, UmwA 31.01.2022</p> <p>1. und 2. beschlossen, einstimmig PA 14.02.2022</p>	1
---	------------	---------	--------	---------	---------	---------	---------	---	---

1. Einrichtung zusätzliche Stelle für die Erstellung von Starkregenkarten und Gefahrenkarten für Gewässer dritter Ordnung in Zusammenarbeit mit den Kommunen, bestehende oder beauftragte kommunale Starkregenkarten sind zu integrieren.

2. Ausschreibung der Stelle vor Genehmigung des Nachtrags, vorl. Finanzierung aus dem Personaletat

3. Erstellung eines gemeinsamen Konzepts mit den Kommunen des Kreises

B.-Nr.: 11/22  
beschlossen, einstimmig

2	UmwA	0.66.20	Wasser	100.000 -200.000	-137.000	-140.000	-143.000	<p>1. beschlossen, einstimmig UmwA 22.03.2022</p> <p>2. Zwei zusätzliche Stellen E 9b für eine verstärkte Gewässeraufsicht in der unteren Wasserbehörde. Die Besetzung einer der beiden Stellen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Personalausschuss.</p>	2
---	------	---------	--------	---------------------	----------	----------	----------	---	---

1. Deckung der Sachkosten für die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte inkl. 50% Landesförderung (2022 Starkregenkarten und Risikoanalyse, 2024 Handlungskonzepte)

2. Zwei zusätzliche Stellen E 9b für eine verstärkte Gewässeraufsicht in der unteren Wasserbehörde. Die Besetzung einer der beiden Stellen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Personalausschuss.

B.-Nr.: 12/22  
beschlossen, einstimmig

3	AWDT	0.90.11	Regionale Kooperationen	-21.900	-32.800	-33.400	-34.100	<p>beschlossen, einstimmig AWDT 07.02.22</p> <p>mit d. Stellenplan beschlossen, einst. bei Enth. SPD und AfD PA 14.02.22</p>	3
---	------	---------	-------------------------	---------	---------	---------	---------	--	---

Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf, Berücksichtigung einer zusätzlichen E11-Stelle im Stellenplan

B.-Nr.: 13/22  
beschlossen, einstimmig

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss / KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle / Bezeichnung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)				Erläuterung	Entscheidung / Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung / Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (23.03.2022)	Lfd. Nr.
			Hj. 2022	Hj. 2023	Hj. 2024	Hj. 2025				

- Kreisumlagesenkung für 2022 auf 29,71 v.H. (Senkung um 2,21 %-Punkte)
- Stärkung der Schulsozialarbeit
- Verwaltung wird aufgefördert, spätestens zum nächsten Haushalt einen Vorschlag zum Umgang mit dem Überschuss aus dem Jahr 2020 vorzulegen.

4	SPD	diverse	-9.444.000						erl. durch Abstimmung zu lfd. Nr. 5	4
			-2.000.000						abgelehnt, MB ./ SPD	

B.-Nrh.: 14/22

- Im Nachtragsentwurf enthaltene, saldierte Verbesserungen im Ergebnisplan gegenüber dem Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt sollen unter Berücksichtigung der sich bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts ergebender weiterer Veränderungen zur Senkung der Kreisumlage genutzt werden. Der Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgt wie im Eckdatenpapier vorgesehen i. H. v. 49,9 Mio. € im Zeitraum 2022 bis 2025. Die **Allgemeine Kreisumlage wird dementsprechend auf 29,50 % für das Jahr 2022 festgesetzt.**

5	CDU / GRÜNE/FDP	diverse	-11.393.000						beschlossen, einstimmig	5
---	-----------------	---------	-------------	--	--	--	--	--	-------------------------	---

B.-Nrh.: 15/22

**Änderungsliste der Verwaltung  
zum Nachtragshaushaltsentwurf 2022**

Produkt / Projekt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)				Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	
<b>Legende:</b> Positionen Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV						
<b>Ergebnisplan</b>						
0.22.20	Beteiligungen	+ 710.000	-	-	- 14.200	Verlustrückgleich für interlokale Verkehre Stadt Köln (KVB); außerordentliche Erträge aus der Isolation coronabedingter Effekte (Abschreibung über 50 Jahre ab 2025)
		- 446.000				Höherer Verlustrückgleich Kreisholding/RSVG wegen steigender Verkehrsverluste, gegenläufig Verbesserungen GWG
0.38.30	Gefahrenabwehr, Koordinierende Covid Impfeinheit (KoCi)	- 181.600	-	-	-	Die Kostenerstattung für die Koordinierende Covid Impfeinheit (KoCi) für das Jahr 2021 konnte -anders als erwartet- bereits im Haushaltsjahr 2021 verinnahmt werden
	Sachkostenerstattung Land	+ 1.849.100				Die Koordinierende Covid Impfeinheit soll für das gesamte Jahr 2022 die Arbeit fortführen. Die Kosten werden vom Land erstattet.
	Personalkostenerstattung	+ 400.000				
	Aufwendungen (div. Konten)	- 1.849.100				
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen					Der Haushalt 2022 enthält 750 T€ Personalaufwand im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus. Der Betrag wurde über ao. Ertrag in die Coronaisolation einbezogen.
	Personalkostenerstattung Land	+ 700.000				Das Land gewährt in 2022 nun eine Förderung i.H. 700 T€ zu den Personalaufwendungen. Die Veranschlagung des ao. Ertrag reduziert sich dem entsprechend.
	Außerordentlicher Ertrag Coronaisolation	- 700.000				
0.91.10	Kreisschlüsselzuweisungen	- 40.000	- 39.000	- 41.000	- 43.000	Festsetzung GFG 2022
	Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV	- 92.000			+ 7.100	Die außerordentlichen Erträge zur Isolation coronabedingter Effekte im Bereich der Schienenverkehrsverluste (KVB, siehe oben) führen im Umfang von 50% zu einer Reduzierung der ÖPNV-Umlage um 355 T€.
						Gegenläufig sind die höheren Verkehrsverluste für Busverkehre (s. o., im Verlustrückgleich Kreisholding enthalten) zu 55% über die ÖPNV-Umlage zu finanzieren (+ 263 T€).
	Kostenerstattungen aus dem Wiederaufbaufonds	+ 875.000				Für Aufwendungen und Schäden im Zusammenhang mit dem Flutereignis im Juli 2021 erwartet der Rhein-Sieg-Kreis in 2022 eine Erstattung des Landes aus dem Wiederaufbaufonds
<b>Verbesserung (+) / Verschlechterung (-):</b>		<b>+ 1.225.400</b>	<b>- 39.000</b>	<b>- 41.000</b>	<b>- 50.100</b>	
<b>(Stand Ergebnishaushalt danach:</b>		<b>+ 562.054</b>	<b>- 17.180.266</b>	<b>- 10.029.642</b>	<b>- 10.744.198</b>	<b>unter Berücksichtigung der Unterdeckung im NHH-Entwurf)</b>
<b>Finanzplan -Investitionen-</b>						
0.90.20	REACT Naturpark Siebengebirge	+ 190.000				Einführung eines nachhaltigen und digitalen Besuchermanagements im Naturpark Siebengebirge durch Einbindung moderner Infrastrukturen, Maßnahme zu 100 % durch EFRE Mittel gefördert.
		- 190.000				
<b>Verbesserung/Verschlechterung:</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	

Siegburg, den 08.12.2021

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

An  
Herrn Kreistagsabgeordneten  
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
und  
Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage vom 2.12.2021**

**Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und Zinserträge durch den Negativzins - Zinsen für alle Rücklagen und Rückstellungen für Pensionen, Reparaturen usw.**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 02.12.2021 (Anlage) beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Höhe haben Sie Kassenkredite in 2021 für die Monate Januar bis Dezember 2021 in Anspruch genommen und zu welchen Zinssätzen?
2. Welche Zinserträge nehmen Sie in 2021 durch die Kassenkredite ein?

*Im Jahr 2021 mussten bisher keinerlei Kassenkredite in Anspruch genommen werden, entsprechend wurden keine Zinserträge erzielt.*

3. Wie hoch ist die Summe der Rücklagen- und Rückstellungsverpflichtungen für Beamtenpensionen, Reparaturen usw. im Haushalt 2021?  
Wie und wo haben Sie diese angelegt und zu welchen Zinssätzen? Erhalten Sie für diese Beträge Zinsen bzw. müssen Sie Zinsen zahlen? Wie hoch ist der Zinsbetrag, den Sie in 2021 erhalten bzw. zahlen?

*Die Summe der Rückstellungen für das Jahr 2021 wird erst mit dem Jahresabschluss 2021 im Frühjahr 2022 feststehen. Im Jahr 2020 betragen die Rückstellungen 305 Mio. €.*

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über Fondsanlagen in Höhe von 4,3 Mio. €; dort anfallende Erträge werden thesauriert, Zinszahlungen erhält der Rhein-Sieg-Kreis daraus somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

*Beck*  
*8/12/21*

*f*

verteilt am 10.12.21

An

20.1

Antrag

Anfrage

Nr.

F/0255121

vom

2/12/21

der Kreistagsfraktion

CDU

GRÜNE

SPD

FDP

DIE LINKE

AfD

des Kreistagsmitglieds:

Dr. Fleck

Inhalt in Stichworten:

Liquiditätsbedarf

Federführende

Organisationseinheit:

20.1

Vorläufig zuständiger

Fachausschuss:

Gr

Betreuende

Organisationseinheit:

20

weitere Kopien an folgende Organisationseinheiten (OE):

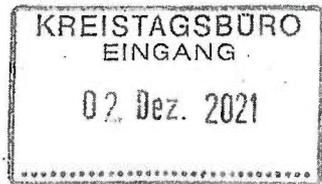
Bez 2-5, 01

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit



Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
[www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de), E-Mail: [info@helmut-fleck.de](mailto:info@helmut-fleck.de)

Siegburg, den 02.12.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster und  
Frau Kreiskämmerin Svenja Udelhoven  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

per E-Mail: [kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de)  
[Svenja.Udelhoven@rhein-sieg-kreis.de](mailto:Svenja.Udelhoven@rhein-sieg-kreis.de)  
[dirk.kassel@rhein-sieg-kreis.de](mailto:dirk.kassel@rhein-sieg-kreis.de)  
[kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de)  
per Fax: 13-2444 !

**Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und Zinserträge durch den Negativzins - Zinsen für alle Rücklagen und Rückstellungen für Pensionen, Reparaturen usw. Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Kreistagsitzung**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,  
sehr geehrte Frau Kreiskämmerin Udelhoven,

1. In welcher Höhe haben Sie Kassenkredite in 2021 für die Monate Januar bis Dezember 2021 in Anspruch genommen und zu welchen Zinssätzen?
2. Welche Zinserträge nehmen Sie in 2021 durch die Kassenkredite ein?
3. Wie hoch ist die Summe der Rücklagen- und Rückstellungsverpflichtungen für Beamtenpensionen, Reparaturen usw. im Haushalt 2021?  
Wie und wo haben Sie diese angelegt und zu welchen Zinssätzen?  
Erhalten Sie für diese Beträge Zinsen bzw. müssen Sie Zinsen zahlen?  
Wie hoch ist der Zinsbetrag, den Sie in 2021 erhalten bzw. zahlen?

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Fleck*

Dr. Helmut Fleck  
Kreistagsabgeordneter  
-Volksabstimmung-

---

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg

Ø 20.1

Anlage 5.2 zur Niederschrift vom 04.07.22

Siegburg, den 14.12.2021

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen



An die  
Kreistagsfraktion der FDP

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
und  
Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage zur Anhebung der Landschaftsumlage 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) zu dem Antrag der Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung, für das Jahr 2022 den Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,2 % auf 15,4 % anzuheben, beantworte ich wie folgt:

- 1a) **Wie steht die Verwaltung zu der Abkehr von bisherigen Gepflogenheiten und zum Vertrauensbruch durch die Mehrheitsfraktion von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung?**
- 1b) **Wurde bereits eine Eingabe beim Landschaftsverband Rheinland getätigt oder ist eine solche beabsichtigt, um einer Mehrbelastung für den Rhein-Sieg-Kreis entgegenzuwirken?**

Antwort:

Mit Schreiben vom 13.12.2021 hat der Landrat seine Haltung zu der beantragten Erhöhung der Landschaftsumlage gegenüber der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung sowie den antragstellenden Fraktionen in der Landschaftsversammlung dargelegt und darum gebeten, auf die Erhöhung zu verzichten. Das Schreiben ist allen Kreistagsfraktionen zur Kenntnis gegeben worden.

2. Wie groß ist die absolute Zahllast bei einer Anhebung der Landschaftsumlage auf 15,4% für die einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber der aktuellen Berechnungen auf Grundlage der von der Verwaltung eingebrachten Kreisumlage?

Antwort:

Auf der Basis der Umlagegrundlagen aus der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022, welche auch Grundlage für das Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt 2022 war, ergäben sich bei einer Weitergabe der Mehrbelastung an die Kommunen folgende Beträge:

Mehrbelastung Umlage LVR bei 15,4%: 2.076.410 €

Kommune	Umlagegrundlagen	Zahllast
Alfter	28.489.352 €	63.269 €
Bad Honnef	36.003.587 €	79.956 €
Bornheim	69.663.337 €	154.707 €
Eitorf	31.421.118 €	69.779 €
Hennef	75.066.124 €	166.705 €
Königswinter	59.904.118 €	133.034 €
Lohmar	42.034.199 €	93.349 €
Meckenheim	41.550.170 €	92.274 €
Much	21.288.217 €	47.276 €
Neunkirchen-Seelscheid	26.194.521 €	58.172 €
Niederkassel	51.589.773 €	114.570 €
Rheinbach	41.073.134 €	91.214 €
Ruppichterath	14.863.939 €	33.010 €
Sankt Augustin	93.226.475 €	207.035 €
Siegburg	82.838.536 €	183.966 €
Swisttal	23.647.985 €	52.517 €
Troisdorf	141.853.083 €	315.024 €
Wachtberg	24.536.623 €	54.490 €
Windeck	29.747.217 €	66.062 €
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>934.991.509 €</b>	<b>2.076.410 €</b>

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

*[Handwritten signature]*  
17/12/21

*[Handwritten signature]*  
gez. Baurawel

*[Handwritten signature]*  
17/12/21

verteilt am 21.12.21  
Pe



Herrn  
Landrat Sebastian Schuster  
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
[fraktion@fdp-rhein-sieg.de](mailto:fraktion@fdp-rhein-sieg.de)  
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 8.12.2021

### Anfrage zur Anhebung der Landschaftsumlage 2022

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach unseren Informationen äußern etliche Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland in Eingaben an diesen ihre Sorge, dass die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung für das Jahr 2022 gegenüber dem von der Verwaltung eingebrachten und im Benehmensverfahren erläuterten Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,2 % auf 15,4 % anheben will. Eine Anhebung der vom Landschaftsverband eingebrachten Umlage für den Rhein-Sieg-Kreis von bisher 157.807.183,00 € auf nun 159.883.593,00 € bedeutet eine Mehrbelastung in der Höhe von 2.076.410,00 €.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Eine Anhebung des Hebesatzes über die von der Verwaltung vorgeschlagenen 15,2 % hinaus wäre eine völlige Abkehr von allen Gepflogenheiten sowie darüber hinaus ein Vertrauensbruch gegenüber den Mitgliedskörperschaften und deren Kommunen, die sich bei Einbringung des Haushaltes und teilweise bereits verabschiedeter Haushalte auf den Verwaltungsentwurf und die Anhörung im Benehmensverfahren verlassen haben.
  - a) Wie steht die Verwaltung zu der Abkehr von bisherigen Gepflogenheiten und zum Vertrauensbruch durch die Mehrheitsfraktion von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung?
  - b) Wurde bereits eine Eingabe beim Landschaftsverband Rheinland getätigt oder ist eine solche beabsichtigt, um einer Mehrbelastung für den Rhein-Sieg-Kreis entgegenzuwirken?
2. Wie groß ist die absolute Zahllast bei einer Anhebung der Landschaftsumlage auf 15,4 % für die einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber den aktuellen Berechnungen auf Grundlage der von der Verwaltung eingebrachten Kreisumlage?

Wir bitten um tabellarische Darstellung der einzelnen Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen.

gez.: Christian Koch, Miriam Clemens und Fraktion

Dayma Ziegner

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
22.1 Beteiligungen

Siegburg, den 25.01.2022

An die LINKE-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Einzelabgeordneter Dr. Fleck.  
Einzelabgeordneter von Schlesinger

**Ihre Anfrage vom 12.01.2022: Wartung der Busse der RSVG / Arbeitsbedingungen RSVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

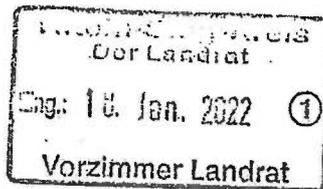
Ihre o.g. und als Anlage 1 beigefügte Anfrage beantworte ich mit dem als Anlage 2 beigefügten Antwortschreiben der RSVG.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

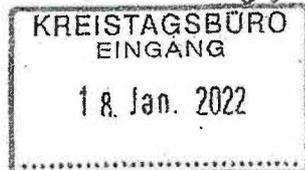


27/1/22



Rhein-Sieg-Kreis  
**Landrat Sebastian Schuster**

Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg



AFL/0076/22

**Linksfraktion.Rhein-Sieg**

Kreistagsmitglied

**Katharina Blank**

Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Telefon 0178 45 13 666

blank-katharina@web.de

www.linksfraktion-rhein-sieg.de

Bornheim, 12.01.2022

**Anfrage: Wartung der Busse der RSVG / Arbeitsbedingungen RSVG**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die folgenden Anfragen bitten wir, die Fraktion DIE LINKE schriftlich zu beantworten.

*Wartung der Busse der RSVG:*

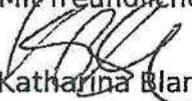
- Werden die vorgeschriebenen Wartungsintervalle der Busse eingehalten? (s. Anhang)
- Wie wird je Fahrzeug sichergestellt, dass es rechtzeitig der Wartung zugeführt wird?
- Wenn die Wartungsintervalle überschritten werden, wie wirkt sich die Überschreitung auf die Sicherheitsleistung der Fahrzeuge und auf die Gewährleistung/Garantie des Herstellers aus?
- Gibt es Zahlen dazu, z.B. in Form einer tabellarischen Übersicht aller eingesetzten Fahrzeuge und wann jeweils die nächste Wartung fällig ist? Wenn ja, bitten wir um Einsicht in dieses Dokument oder eine Übersicht, wie viele Wartungen überfällig sind.
- Bitte um kurze Erläuterung wie es zu den gezeigten Fehlermeldungen kommt und welche Auswirkungen diese haben können (s. Bilder im Anhang).

*Arbeitsbedingungen RSVG:*

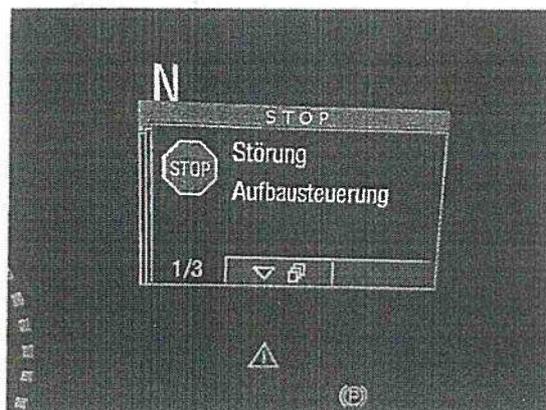
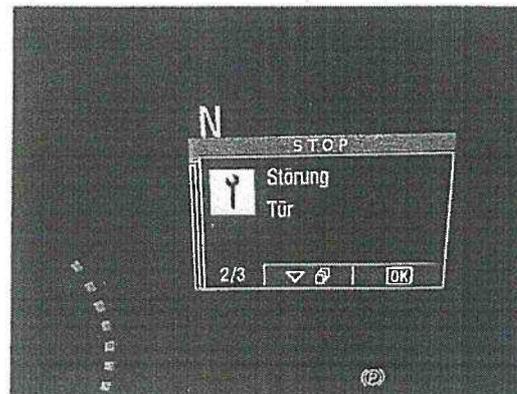
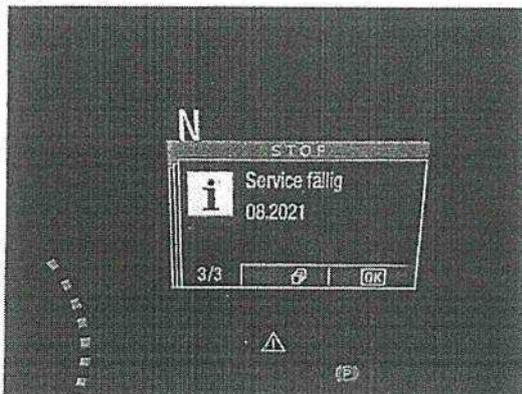
- Werden bei Neueinstellung von Busfahrer\*innen nach dem ersten auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag unbefristete Verträge eingegangen oder folgt ein weiterer auf ein Jahr befristeter? Wenn letzteres der Fall ist, mit welcher Begründung?
- Wie wird die Zufriedenheit und die Belastung der Mitarbeiter\*innen, insbesondere des Fahrpersonals gemessen?
- Wie wird zum Erhalt des Sicherheitsniveaus sichergestellt, dass das Fahrpersonal nicht überlastet ist?
- Besteht für Fahrer\*innen die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge oder Probleme, die im Betrieb auftauchen (anonym) zu melden? Wie und durch welche Funktion innerhalb der RSVG werden eingereichte Vorschläge oder Probleme ausgewertet?
- Gibt es Hinweise auf Unzufriedenheit und/oder Überlastung der Mitarbeiter\*innen? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

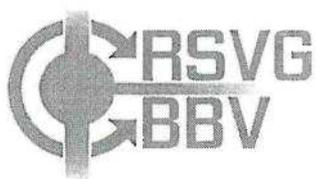
- Wie hoch ist die Fluktuation unter den Busfahrer\*innen pro Jahr (Neueinstellungen und Ausscheidende absolut und prozentual)?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der Überstunden pro Fahrer\*in?

Mit freundlichen Grüßen

  
Katharina Blank

Anhang





# Rhein- Sieg- Verkehrsgesellschaft mbH

RSVG – Steinstraße 31 – 53844 Troisdorf

Rhein-Sieg Kreis  
Herr Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: (02241) 499 - 221  
Telefax: (02241) 499 - 222  
E-Mail: volker.otto@rsvg.de

Anschrift: Steinstraße 31  
53844 Troisdorf - Sieglar

Webseite: www.rsvg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

unser Zeichen  
GF/VO

Datum  
21.01.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

zu der Anfrage der Partei **DIE LINKE Kreisfraktion Rhein-Sieg** vom 12.01.2022 zur RSVG nehmen wir wie folgt Stellung (unsere Antworten sind fett gedruckt):

Wartung der Busse der RSVG:

- Werden die vorgeschriebenen Wartungsintervalle der Busse eingehalten? (s. Anhang)

**Ja, die Wartungsintervalle werden von der RSVG eingehalten.**

- Wie wird je Fahrzeug sichergestellt, dass es rechtzeitig der Wartung zugeführt wird?

**Über das Werkstattprogramm werden die Fristen für die Wartung angezeigt. Die Fahrzeuge werden von den beiden Werkstätten in Sieglar und Hennef gewartet. Die Busse werden durch die Werkstattmeister für die Wartung eingeplant.**

- Wenn die Wartungsintervalle überschritten werden, wie wirkt sich die Überschreitung auf die Sicherheitsleistung der Fahrzeuge und auf die Gewährleistung/Garantie des Herstellers aus?

**Grundsätzlich werden die Wartungsintervalle nicht überschritten. Beim Ölwechsel gibt es z.B. einen Toleranzbereich von bis zu 5.000 Kilometer. Diesen schöpfen wir jedoch nicht aus. Zudem wird an jedem Fahrzeug alle drei Monate eine Sicherheitsprüfung (SP) durchgeführt.**

Diese SP ist eine gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung die wir in unseren Werkstätten durchführen. Die Fahrzeuge werden von unseren SP-Beauftragten (Kfz-Meister) und durch den TÜV oder die Dekra überprüft und dies wird dokumentiert. Im Rahmen dieser SP werden dann auch alle notwendigen Wartungsarbeiten durchgeführt.

- Gibt es Zahlen dazu, z.B. in Form einer tabellarischen Übersicht aller eingesetzten Fahrzeuge und wann jeweils die nächste Wartung fällig ist? Wenn ja, bitten wir um Einsicht in dieses Dokument oder eine Übersicht, wie viele Wartungen überfällig sind.

Es sind keine Wartungen überfällig. Der Fuhrpark der RSVG hat aktuell ein Durchschnittsalter von lediglich 4,9 Jahren. So wurden allein in den letzten beiden Jahren 76 neue Busse beschafft.

- Bitte um kurze Erläuterung wie es zu den gezeigten Fehlermeldungen kommt und welche Auswirkungen diese haben können (s. Bilder im Anhang).

Bei dieser Meldung handelt es sich um eine Programmierung des Herstellers, welche die RSVG nicht beeinflussen kann. In den Fahrzeugen wird angezeigt, dass ein Service jährlich fällig ist.

Wir richten uns jedoch nach dem Kilometerstand der Fahrzeuge. Hier gibt es teilweise erhebliche Schwankungen in deren Laufleistung. Die Schnellbusse z.B. haben eine höhere Laufleistung wie die Einsatzfahrzeuge für die Verkehrsspitzen und müssen somit häufiger gewartet werden.

Bei der täglichen Betankung der Fahrzeuge wird der Kilometerstand des Fahrzeuges eingegeben und steht über eine Schnittstelle dem Werkstattleiter im Wartungsprogramm „COS“ zur Verfügung. Mit diesen Daten teilt der jeweilige Werkstattleiter die Fahrzeuge rechtzeitig zur Wartung ein.

Die Meldung „Störung Tür“ gibt es in den Wintermonaten verstärkt. Wenn durch Feuchtigkeit, Schmutz oder Salz die Türsensoren gestört werden, wird diese Meldung angezeigt. Das Fahrzeug ist in der Regel weiterhin einsatzfähig. Sollten die Sensoren nicht mehr funktionieren, dann kann das Fahrzeug auch nicht mehr bewegt werden und wird durch die Werkstatt oder den Bereitschaftsdienst der Werkstatt ausgetauscht. Beim nächsten Waschvorgang werden die Sensoren wieder gereinigt.

Die Anzeige „Störung Aufbausteuerung“ ist ein Hinweis auf eine Störung in der Elektronik. Dies kann der Fahrscheindrucker sein, der Entwerter, das Fahrgastzählsystem usw. Durch erneutes Starten des Motors erlischt in der Regel diese Meldung ohne, dass ein Mangel vorhanden ist. Oft kommt diese Meldung in Verbindung mit der „Störung Tür“. Unser Fahrpersonal nimmt bei dieser Meldung Kontakt mit der Leitstelle auf und wenn der Fehler über die Ferndiagnose nicht behoben werden kann, wird das Fahrzeug ausgetauscht.

### Abschlussbemerkung zum Thema Wartung:

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass die Wartung und somit die Funktionalität unserer Fahrzeuge ein sehr wichtiges Thema in unserem Unternehmen ist, da es hier um die SICHERHEIT für unsere Fahrgäste und unsere Mitarbeiter geht und eine schlechte Wartung der Fahrzeuge zu deutlicher Kostensteigerung führt.

### Arbeitsbedingungen RSVG:

- Werden bei Neueinstellung von Busfahrer\*innen nach dem ersten auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag unbefristete Verträge eingegangen oder folgt ein weiterer auf ein Jahr befristeter? Wenn letzteres der Fall ist, mit welcher Begründung?

Grundsätzlich möchten wir nach einem Jahr Befristung neuen Mitarbeitern einen unbefristeten Vertrag anbieten können. Das haben wir auch in der Vergangenheit so umsetzen können. Bedingt durch die Coronasituation konnte das in 2020 und 2021 nicht durchgängig fortgesetzt werden, um bei Leistungsreduzierungen über Handlungsoptionen zu verfügen.

- Wie wird die Zufriedenheit und die Belastung der Mitarbeiter\*innen, insbesondere des Fahrpersonals gemessen?

In den Führungsrunden und auch in den wöchentlichen Gesprächen mit den Betriebsleitern, den Betriebshofmanagern und den Disponenten sprechen wir über die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Gerade mit Hilfe der Disponenten, die täglich mit dem Fahrpersonal im Kontakt sind, können wir die Stimmung im Unternehmen gut einschätzen.

- Wie wird zum Erhalt des Sicherheitsniveaus sichergestellt, dass das Fahrpersonal nicht überlastet ist?

Die Dienstpläne für das Fahrpersonal werden durch den Fahr- und Dienstplanausschuss des Betriebsrates auf die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen hin überprüft. Nach Prüfung wird der Dienstplan durch den Betriebsrat genehmigt und kommt erst dann zur Umsetzung.

- Besteht für Fahrer\*innen die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge oder Probleme, die im Betrieb auftauchen (anonym) zu melden? Wie und durch welche Funktion innerhalb der RSVG werden eingereichte Vorschläge oder Probleme ausgewertet?

Die Mitarbeiter haben immer die Möglichkeit, den Fahrerbetreuern ihre Themen vorzutragen, auch sind unsere Disponenten hierfür immer ansprechbar. Seitens der Geschäftsführung veranstalten wir Austauschrunden mit dem Fahrpersonal, z.B. „Frühstück beim Chef“ oder „Kaffeeklatsch beim Chef“.

Diese Runden haben sich bewährt, gerade weil dort das Fahrpersonal den direkten Zugang zur Geschäftsführung hat. In Coronazeiten ist diese Form des Austauschs leider sehr schwierig. Weiterhin erhält die Geschäftsführung vom Fahrpersonal E-Mails mit Verbesserungsvorschlägen.

- Gibt es Hinweise auf Unzufriedenheit und/oder Überlastung der Mitarbeiter\*innen? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Nach der Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) gemäß § 3 Gefährdungsbeurteilung führen wir im Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalysen durch. Hier werden verschiedene Arbeitsbereiche im Unternehmen analysiert, das Personal wird befragt. Zusammen mit dem Betriebsrat und dem Betriebsarzt besprechen wir evtl. notwendige Maßnahmen.

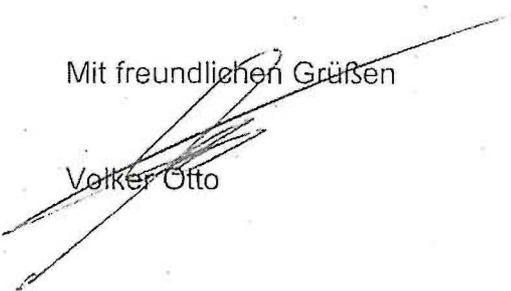
- Wie hoch ist die Fluktuation unter den Busfahrer\*innen pro Jahr (Neueinstellungen und Ausscheidende absolut und prozentual)?

Bei insgesamt 476 Mitarbeitern zum 31.12.2021 haben wir im Jahre 2021 29 Busfahrerinnen/Busfahrer eingestellt. 13 Mitarbeiter (2,7%) sind ausgeschieden, davon 9 Mitarbeiter (1,9%) infolge Renteneintritts und 4 (0,8%) aufgrund von Kündigungen.

- Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der Überstunden pro Fahrer\*in?

Im Jahre 2021 hat jeder Mitarbeiter im Fahrdienst im Monat durchschnittlich 2,47 Überstunden für das Unternehmen geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Volker Otto